

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgelow
Bebauungsplan Nr. 45/2023 „Erweiterung Fabrikstraße“ der Stadt Torgelow
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 28.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45/2023 „Erweiterung Fabrikstraße“ sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

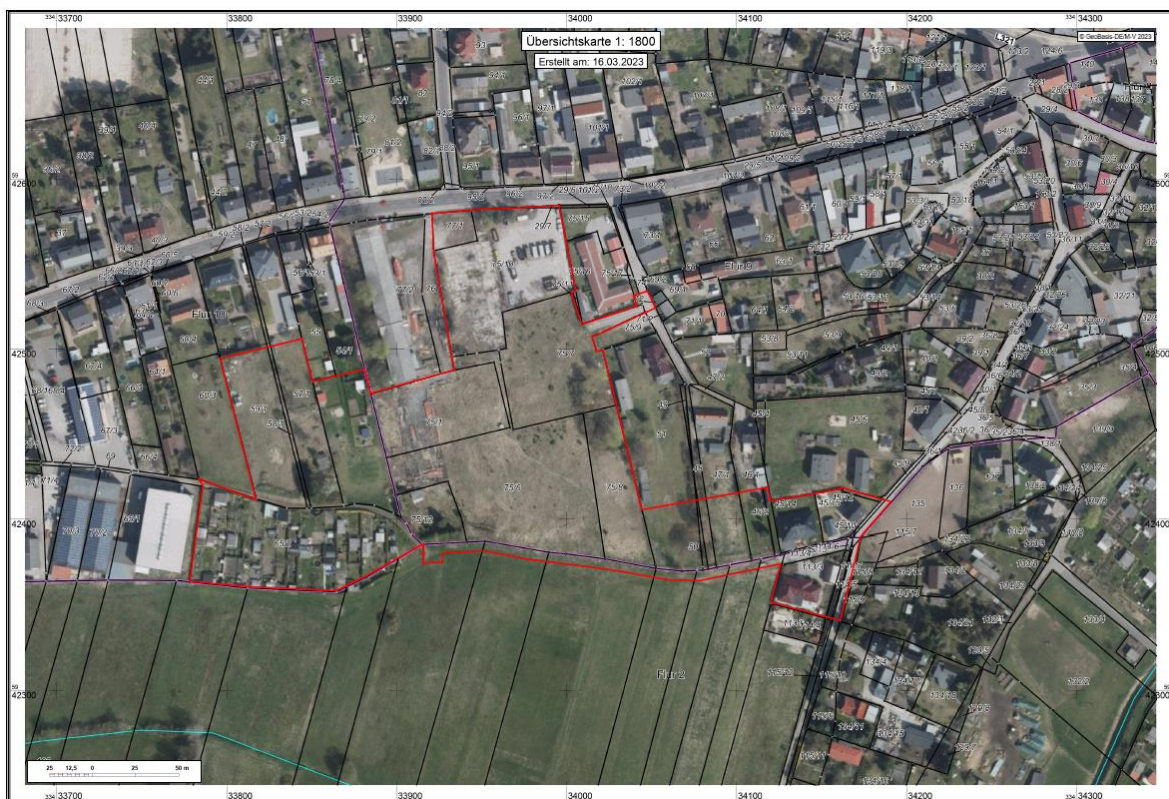
Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Wilhelmsstraße und anliegende Grundstücke

im Osten: durch Wohngrundstücke der Fabrikstraße und Wiesenstraße

im Süden: durch die Ueckerwiesen

im Westen: durch Grundstücke der Wilhelmstraße.



- Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Torgelow

Flur: 2

Flurstücke: 108 (teilweise), 109 (tlw.), 110 (tlw.), 111 (tlw.), 112 (tlw.), 113/3, 113/4, 114/3 (tlw.), 114/5, 114/6, 114/7, 115/12

Flur: 9

Flurstücke: 29/7, 36/11 (tlw.), 45/10, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 46/1 (tlw.), 46/2, 47/1 (tlw.), 48 (tlw.), 50 (tlw.), 51 (tlw.), 74, 75/1, 75/6, 75/7, 75/8, 75/10, 75/17 (tlw.), 77/1

Flur: 10

Flurstücke: 54/1 (tlw.), 57/1 (tlw.), 58/1 (tlw.), 59/1 (tlw.), 60/3 (tlw.), 65/2 (tlw.)

Größe: ca. 4,3 ha

Ziel ist die Einleitung der Bauleitplanung zur Sicherung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung und gemischte Nutzung.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 45/2023 „Erweiterung Fabrikstraße“, die Begründung die schalltechnische Untersuchung sowie der geotechnische Bericht in der Zeit vom 30.07.2024 bis einschließlich 03.09.2024 im Internet veröffentlicht, unter der Adresse: <https://www.torgelow.de/de/verwaltung/bekanntmachungen/2024/buergerinformationen/>

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.20 in der Zeit vom 30.07.2024 bis 03.09.2024 zu folgenden Zeiten

Mo.	von 08:00 – 12:00 Uhr
Di.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Do.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Fr.	von 08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 30.07.2024 bis 03.09.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V verfügbar unter:

https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an **bauamt@torgelow.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Torgelow, den 27.06.2024

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Diese Bekanntmachung ist am 19.07.2024 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 07/2024 veröffentlicht worden. Sowie im Internet eingestellt vom 19.07.2024 bis 03.09.2024 eingestellt unter:

<https://www.torgelow.de/de/verwaltung/bekanntmachungen/2024/buergerinformationen/>

Außerdem wurde diese Bekanntmachung vom 19.07.2024 bis 03.09.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht unter:

https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung